

Richtig handeln bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID-19-Erkrankung in Ihrem Betrieb

Information für Unternehmerinnen und Unternehmer

artgorov3@gmail.com – stock.adobe.com

Richtig handeln ist entscheidend, wenn bei Mitarbeitenden Symptome wie trockener Husten, Fieber, eine bisher nicht bekannte Atemnot auftreten:

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter:

- Von der Arbeitsstelle (Baustelle, Büro, Reinigungsobjekt) fernbleibt bzw. sie umgehend verlässt. Im Kontakt mit anderen Personen müssen der [Abstand](#) unbedingt eingehalten und ein [Mund-Nasen-Schutz](#) getragen werden.
- Unter Einbeziehung der Betriebsärztin oder des Betriebsarztes telefonisch mit der Hausarztpraxis oder dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufnimmt (zu finden unter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>).

Diese Maßnahmen sind auf der Arbeitsstätte zu treffen:

- Unmittelbar: Oberflächen im Arbeitsbereich der betroffenen Person mit Tensid oder alkoholhaltigen Reinigungsmitteln feucht reinigen. Dabei ist auf den Schutz der reinigenden Personen zu achten.
- Räume, in denen sich die betroffene Person aufgehalten hat, bei voll geöffnetem Fenster 30 Minuten lüften.
- Sorgen Sie dafür, bei entsprechendem Verdacht entsprechend der Aufzeichnung nach Arbeitnehmerentsendegesetz nachvollziehen zu können, welche Beschäftigten sich in unmittelbarer Nähe der Betroffenen aufgehalten haben.

Zusammen mit Ihren Beschäftigten können Sie viel dafür tun, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus im Betrieb oder auf Baustellen möglichst gering zu halten:

Frühzeitig informieren und organisieren:

- Führen Sie eine entsprechende, auf die Situation angepasste [Gefährdungsbeurteilung durch](#). Beachten Sie eventuell bestehenden Abstimmungsbedarf mit dem Bauherrn oder dem SiGeKo.
- Unterweisen Sie die Beschäftigten zu Symptomen der COVID-19-Erkrankung und den erforderlichen Verhaltensregeln und dokumentieren Sie dies.
- Achten Sie darauf, dass [Abstandsgebote](#) eingehalten werden. Wo das nicht möglich ist, sollten Sie auf die Verwendung von [Mund-Nasen-Schutz](#) achten.
- Schaffen Sie ggf. zusätzliche [Handwaschgelegenheiten](#) (fließendes Wasser, Seife, Einmalhandtücher), damit die [Hygieneregeln](#) eingehalten werden können.
- Reduzieren Sie Kontakte untereinander und zu Dritten soweit wie möglich.

- Die kontaktlose Fiebermessung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen kann unterstützen.
- Führen Sie täglich Anwesenheitslisten für jede Betriebsstätte oder Baustelle, mit Kontaktdaten der dort tätigen Beschäftigten, um bei Verdacht auf eine Corona-Infektion Kontakte nachverfolgen zu können.
- Ergänzen Sie bereits geführte Listen entsprechend.
- Achten Sie dabei darauf, dass auch Kontakte zu Dritten (Zulieferer, Bauherrenvertreter, etc.) nachvollzogen werden können.
- Falls Sie Hilfe oder Beratung benötigen, kontaktieren Sie Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt.

Weitere Hinweise finden Sie unter www.bgbau.de/coronavirus